II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 12. November 1984

zur Ernennung eines Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(84/554/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr François-Xavier Ortoli, Mitglied und Vizepräsident der Kommission, hat mit Wirkung vom 26. Oktober 1984 seinen Rücktritt erklärt.

Mit Beschluß vom 6. November 1984 hat der Rat beschlossen, keinen Nachfolger für Herrn Ortoli als Kommissionsmitglied zu ernennen.

Für die verbleibende Amtszeit Herrn Ortolis muß ein Vizepräsident der Kommission ernannt werden,

nach Anhörung der Kommission —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Für den Zeitraum bis zum 5. Januar 1985 einschließlich wird Herr Edgard Pisani zum Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1984.

Der Präsident

P. BARRY